

Lloyd George gegen Clemenceau und Wilson.

Unter Führung von Lloyd George sind gewichtige Kräfte am Werk, um die Konferenz der Alliierten, die Anfang Januar stattfinden sollte, unter allehand Vorwänden weiter hinauszuschieben. Der wahre Grund dürfte jedoch sein, daß den Politikern der Wunsch die persönliche Anwesenheit Wilsons bei der Konferenz unerwünscht ist, die deshalb immer weiter hinausgeschoben wird, bis der Präsident beitreten muss.

Basel, 23. Dez. Der Vertreter der „Telegraphen-Union“ erfährt von zuverlässiger Seite, daß zwischen Clemenceau und Lloyd George schwere Differenzen andeuten sind.

Welcher Art diese Differenzen sind, wird nicht gesagt, man geht aber nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Franzosen mit der Verteilung der Beute, wie sie England vor hat, nicht einverstanden sind und dabei bei Lloyd George auf bestigen Widerstand stoßen.

Verschiedene Meldungen.

Zürich, 23. Dez. Man rechnet in unterrichteten Kreisen mit der Bezeugung der ganzen neutralen Zone bis zum Ablauf des 1. Januar.

Ein Lichtblick in die Zukunft.

Unsere Lage ist nicht hoffnungslös!

Breslau, 23. Dezember

Auf dem Kreistag in Breslau äußerte sich Fürst Niemoos über die Zukunft Deutschlands und sagte u. a.: „Unsere Lage ist nicht hoffnungslös. Der deutsche Wirtschaftskörper ist der gejüngerte, ich kann wohl sagen in ganz Europa. Wir besitzen eine hochentwickelte Industrie, eine blühende Landwirtschaft, die an Körnerertrag pro Hektar alle anderen europäischen Länder außer Belgien übertrifft. Wir haben während des Krieges schon eine neue Handelsflotte gebaut, um den Export, der im Jahre 1913 10 Milliarden betrug, sofort wieder auszunehmen. Wir besitzen Kohle und ein ausgedehntes Eisenbahnnetz. Warum sollte sich Deutschland nicht wieder erholen, falls wir vom Bolschewismus verschont bleiben und bald wieder in geordnete Zustände kommen?“

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 24. Dezember

Weihnachten 1918!

Trotz bitterster Sorgenzeit ist es Weihnachten geworden, fünfte und hoffentlich letzte Kriegsweihnachten! Aber wie ganz anders werden sich diesmal die Weihnachtsfeiern in den Familien gestalten. Von Weib und Kind getrennt, stand in den letzten Jahren der Vater am Heiligabend vor dem Feinde, und im Angesicht des Todes gedachte er der Lieben dahin. In Ungewißheit über das Schicksal des Sohnen und Vaters stand die Familie vor dem brennenden Christbaum und machte Träne fließen während des stillen Gebetes. Vieles hat sich inzwischen geändert und trotz schwerer Zeit und ungewisser Zukunft wird in den meisten Familien während der Feiertage nur Freude herrschen, denn Vater ist ja wieder daheim, daher im Kreise seiner Lieben! Aber auch lassende Lücken sind geblieben: zahlreiche tapfere Krieger schmachten noch in Gefangenschaft, und viele, viele sind zu den Toten entboten worden. Groß wird das Herzlein u. tief die Trauer gerade angesichts des Weihnachtsbaumes sein. Aber diese Traurigen möchten Trost in der Gewissheit finden, daß das ganze deutsche Volk mit ihnen fühlt und dankbar ihrer Gedanken, die ihr bestes geopfert haben. Die Engelsbotschaft von Bethlehem sang einen löslichen, heiligen Friedensgruß in die Welt hinein. Eine Friedenskraft sollte es sein, höher als alle Vernunft, stärker als alles Leid. Wer immer einmal die Macht dieses inneren Friedens spürte und wirklich erlebte, dem wird es zur Gewissheit, daß dieses weihnachtliche Gut durch nichts verdrängt oder erstickt werden kann. „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Dies unseren Vatern zum Gruße

am Weihnachtstage 1918!

— Die nächste Nummer unseres Blattes erscheint der Feiertage wegen Freitag nachmittag. Insetzt dafür erbitten wir uns bis vorm. 10 Uhr.

— Der 6. Januar kein Arbeitstag! An zuständiger Stelle ist kein Anlaß gesehen, erneut in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der 6. Januar als Feiertag bestehen bleibt oder für die Werktagarbeit freigegeben werden soll. Es darf also damit gerechnet werden, daß auch im kommenden Jahre der Hohneujahrsitag arbeitsfrei bleibt. Die sächsische Sozialdemokratie hat sich bereits im Landtag 1913-14 auf den Standpunkt gestellt, daß im Interesse der Arbeiterschaft eine Verringerung der bestehenden Feiertage unerwünscht sei. Eine Verlegung einzelner Feiertage auf einen anderen Tag aus wirtschaftlichen Gründen wird sie freilich in Erwägung ziehen. Zu einem anderen Standpunkte würde die Sozialdemokratie, die ja heute auch über diese Frage maßgebend entscheidet, auch jetzt nicht gelangen sein.

— 50 Jahre Eisenbahn. Von der Borsdorf-Döbeln-Meissen Linie ist die Teilstrecke Nossen-Meissen am 22. Dezember d. J. 50 Jahre im Betrieb, und da die zurückliegenden Teilstrecken Döbeln-Ulrichsberg, am 25. Okt., Leisnig-Döbeln am 2. Juni desselben Jahres, Grimma-Leisnig am 27. Oktober 1867 und Borsdorf-Grimma am 14. Mai 1866 eröffnet worden waren, ebenso Meissen-Coswig am 1. Dezember 1860, war der Anschluß an die Hauptlinie Leipzig-Borna-Dresden-Neustadt auf beiden Seiten erreicht. Der Übergang des Besitzes der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Companie in das Eigentum des sächsischen Staates erfolgte am 1. Januar 1876.

— 48000 Kinder weniger geboren wurden in Sachsen im Jahre 1917, das sind 70000 (60%) weniger als 1912.

— Grumbach. Am 1. Weihnachtstag findet im Gasthofe ein Gaestspiel der Varietégesellschaft F. Bla Weiche statt, dessen Mitglieder mit großen Erfolgen zum Teil am Front- und Kappenshüter 28 mitgewirkt haben. Ein Besuch ist zu empfehlen.

— Dresden. In dem Kriegswucherprozeß gegen den Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft Ottakr

Amtlicher Teil.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

für den 28. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagwahlkreise 1-9 finden

am 19. Januar 1919.

statt.

In dem 28. Wahlkreis sind 12 Abgeordnete zur Nationalversammlung zu wählen. **Wählbar** sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. **Wahlberechtigt** sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und weder entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, noch infolge rechtkräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermängeln.

Die Wahlvorschläge zur Nationalversammlung, zu deren Einreichung hiermit aufgerufen wird, müssen bis spätestens

am 4. Januar 1919

bei dem Unterzeichneten eingereicht sein. Bis spätestens

am 12. Januar 1919

kann die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge übereinstimmend von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten schriftlich erklärt werden.

Der Tag der Auslegung der Wählerlisten ist auf den

30. Dezember 1918

festgelegt worden, worauf die mit der Ausfertigung und Auslegung der Wählerlisten befassten Behörden hiermit ausdrücklich hingewiesen werden. Die Befolgung der Vorschrift in § 3 Absatz 2 der Wahlordnung über die Auslegung der Wählerlisten wird den Bevölkerung hierdurch noch besonders zur Pflicht gemacht.

Bevölkerung des Wahlkreises sind:

- a) Vorsteher der Ortskrankenkasse Julius Fröhdorf
- b) Professor Dr. Friedrich Schäfer
- c) Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hermann Wirtmann
- d) Oberlandesgerichtsrat Dr. Richard Wünschmann

Stellvertreter des Bevölkerung sind:

- a) Lehrer Max Gläser
- b) Landgerichtsrat Werner Thiel

Schriftführer ist: Amtsgerichtsrat Baubert.

Gleichzeitig ersuche ich sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister des Wahlkreises, mir gemäß § 9 Absatz 2 der Wahlordnung über die Abgrenzung der Stimmbezirke, soweit dies noch nicht geschehen, unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Für die Beschaffenheit und den Inhalt der Wahlvorschläge gelten die nachstehenden unter ① abgedruckten Vorschriften.

Dresden, am 22. Dezember 1918.

Der Wahlkommissar

Dr. Hecklog.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein.

② Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückerkannt werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Name oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung befügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind außer den Zustimmungsvereinbarungen der vorgeschlagenen Bewerber Vereinbarungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wahlliste aufgenommen werden. Die Gemeindebehörden haben solche Vereinbarungen auf Antrag unverzüglich gebührendfrei auszustellen. In jedem Vorschlag soll ein Vertrauensmann bestimmt werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevoilichtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Jedoch die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt vor erste Unterzeichner als solcher. Entfällt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll,

so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags.

Höchstpreise für Gemüse.

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium, Landesstelle für Gemüse und Obst, hat laut Verordnung vom 19. Dezember 1918 — Nr. 2431 V G 2 — den Kommunalverband Meißen Stadt und Land währendlich für alle Gemüsearten aus der Gruppe 3 der Verordnung vom 29. 11. 1918 in die Gruppe 2 versetzt, mit der Befürchtung, daß nunmehr auch für Meißen Stadt und Land die Höchstpreise der Gruppe 2 Geltung haben. Es gelten hierauf für die Amtshauptmannschaft und die Städte Meißen, Nossen, Rötha und Wilsdruff folgende Höchstpreise:

	Erzeugerpreis vertragss- freie Ware	Vertrags- ware	Groß- handels- preis	Klein- handels- preis
1. Dauerweißkohl	5,75	6	9,5	13
2. Dauerrotkohl	9,50	10	14	18,5
3. Dauerwirsingkohl	8	9,5	13,5	18,5
4. Grünkohl	8	8,5	13	18
5. Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	7,25	7,75	11,5	17
6. Gelbe Möhren (ohne Kraut)	5,50	5,75	9,25	13
7. Weiße Möhren (ohne Kraut)	8	8,75	6,75	10
8. Kleine runde Karotten	12,75	12,75	17,25	24
9. Rote Rüben (rote Beete)	7,75	8,75	11,75	17
10. Weiße Kohlrüben	2,85	2,85	5,25	8
11. Gelbe Kohlrüben	8,6	8,6	6,6	9,5
12. Zwiebeln (ohne Kraut mit Saft)	17,5	18	24,5	32
13. Herbst-, Wasser-, Stoppelerüben, Matrüber	2,1	2,1	3,1	6
14. Runkrüben (Futterkunstrüben)	2,1	2,1	3,1	6
15. Spinat	18	18	23	30
16. Kohlrabi	9	9	12	17
a) ohne Kraut	8	8	11	16
b) mit jungem Laub	5	5	6,5	9
17. Strunkkohlrabi (ohne Kraut)	10	10	18	18
18. Kürbis				

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verkaufsstelle und der Verladung, sowie die Vergütung für besondere Aufwendungen des Anbauers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einnisten, Einkellern und dergl.)

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelswaren.

Soweit Kohlrabi von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernung mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn an die Abfatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert wird, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit vorstehende Preise für Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

Die Bekanntmachung vom 5. Dezember 1918 wird hiermit aufgehoben.

Meissen, am 23. Dezember 1918.

Nr. 4071 d II F.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Freitag den 27. ds. Mts. 9—1 Uhr und 2—5 Uhr in der Turnhalle freier Verkauf von

Sellerie	Pfund	45 Pfennige
Weißkraut	"	8
Rote Möhren	"	12
Strunkkohlrabi	"	8

Wilsdruff, am 24. Dezember 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Weitere amtliche Bekanntmachungen befinden sich in der Beilage.